



## Protokoll der Gemeindeversammlung

<b>Datum</b>	<b>Mittwoch, 11. Dezember 2024</b>
<b>Dauer</b>	<b>20:00 - 21:45 Uhr</b>
<b>Ort</b>	<b>Gemeindsaal</b>
<b>Vorsitz</b>	Mark Staub, Gemeindepräsident
<b>Protokoll</b>	Simon Knecht, Gemeindeschreiber
<b>Stimmzähler/in</b>	Felix Ehrensperger Roger Scheibli
<b>Anwesend</b>	120 Stimmberechtigte (von 2'160 Stimmberechtigten) 7 Gäste ohne Stimmrecht
<b>Absolutes Mehr</b>	61

---

### Traktanden

1. Abnahme des Budgets 2025 der Politischen Gemeinde Niederweningen und Festsetzung des Steuerfusses auf 39 %
  2. Kreditabrechnung Elementbauten Im Mitteldorf 5
  3. Totalrevision Friedhof- und Bestattungsverordnung
  4. Anfragen nach §17 Gemeindegesetz
-

---

## Begrüssung

Gemeindepräsident Mark Staub eröffnet die Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde um 20:00 Uhr. Er stellt fest, dass die Einladung rechtzeitig ergangen ist, die Akten fristgerecht auf der Gemeindeverwaltung aufgelegt waren und auf [www.niederweningen.ch](http://www.niederweningen.ch) publiziert wurden.

Als Stimmzählende werden vorgeschlagen und von der Versammlung gewählt:

1. Felix Ehrensperger, Niederweningen, für die rechte Seite
2. Roger Scheibli, Niederweningen, für die linke Seite inkl. Gemeinderat

Die Stimmzählenden melden:

Stimmzählende	Stimmberechtigte	Zuständig für (Sicht Versammlung)
Felix Ehrensperger	61	rechte Seite
Roger Scheibli	59	linke Seite inkl. Gemeinderat
<b>Total</b>	<b>120</b>	
Total Stimmberechtigte	2'160	
Stimmbeteiligung	6 %	
Nicht-Stimmberechtigte	7	
Absolutes Mehr	61	

Der Gemeindepräsident gibt die Vorschriften betreffend die Ausübung des Stimmrechtes bekannt und stellt fest, dass 120 Stimmberechtigte und 7 Nichtstimmberechtigte, darunter auch einige Verwaltungsmitarbeitende und eine Pressevertreterin anwesend sind.

Die Traktandenliste wird ohne Bemerkungen genehmigt.

Um 21:29 Uhr verlassen zwei stimmberechtigte Personen den Saal, worauf sich bei der Beschlussfassung über das Traktandum "Totalrevision Friedhof- und Bestattungsverordnung" noch total 118 Stimmberechtigte im Saal befinden.

---

---

**GVB 2024-25 9.0.3 Budget****CMI 2024-363 Abnahme des Budgets 2025 der Politischen Gemeinde Niederweningen und Festsetzung des Steuerfusses auf 39 %**

---

**Sachverhalt**

Der Gemeinderat hat das Budget 2025 der Politischen Gemeinde Niederweningen geprüft und an seiner Sitzung vom 23. September 2024 genehmigt. Es weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	13'533'700
	Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr	Fr.	8'266'200
	<u>Zu deckender Aufwandüberschuss</u>	Fr.	<u>-5'267'500</u>
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	1'995'300
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	300'000
	<u>Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen</u>	Fr.	<u>-1'695'300</u>
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	0
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	0
	<u>Nettoinvestitionen Finanzvermögen</u>	Fr.	<u>0</u>
Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)		Fr.	11'000'000
Steuerfuss		%	39
Erfolgsrechnung	Zu deckender Aufwandüberschuss	Fr.	-5'267'500
	Steuerertrag bei %	Fr.	4'290'000
	<u>Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)</u>	Fr.	<u>-977'500</u>

**Zuständigkeit**

Gemäss Art. 16 Abs. 1 Ziff. 1 der Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Niederweningen (GO) ist die Gemeindeversammlung zuständig für die Festsetzung des Budgets.

**Behandlung / Beratung**

Aus der Versammlung wird von einem Votanten die Frage gestellt wann das der Kreiselschmuck für den Kreisel "Grütt" behandelt werde. Der Gemeindepräsident informiert, dass dieser nicht im Budget 2025 enthalten sei.

**Abschiede**

Der Gemeinderat Niederweningen empfiehlt der Gemeindeversammlung, dem Budget 2025 zuzustimmen und den Steuerfuss auf 39 % (Vorjahr 39 %) festzusetzen.

1. Das Budget 2025 der Politischen Gemeinde Niederweningen wird genehmigt.
2. Der Steuerfuss der Politischen Gemeinde Niederweningen wird auf 39 % festgesetzt.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2025 der politischen Gemeinde Niederweningen entsprechend dem Antrag des Gemeinderats zu genehmigen.

**Abstimmungen**

Die Gemeindeversammlung genehmigt das Budget 2025 ohne Gegenstimmen.

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Steuerfuss ohne Gegenstimmen.

### **Die Gemeindeversammlung b e s c h l i e s s t :**

1. Das Budget 2025 der Politischen Gemeinde Niederweningen wird genehmigt.
2. Der Steuerfuss der Politischen Gemeinde Niederweningen wird auf 39 % festgesetzt.
3. Mitteilung an:
  - Mark Staub, Gemeindepräsident
  - Andrea Knoblauch, Leiterin Finanzen
  - Lukas Kalberer, Präsident Rechnungsprüfungskommission
  - Akten

### **Sachverhalt**

Die Gemeindeversammlung vom 17. Mai 2022 hat den Verpflichtungskredit von total CHF 964'000.00 für den Rückbau des Wohnhauses Im Mitteldorf 5 und den Neubau einer Kollektivunterkunft in Modulbauweise, inkl. der optional vorgeschlagenen Photovoltaikanlage, sowie für die Überführung vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen genehmigt.

Der Neubau konnte Ende Februar 2023 bezogen und die Schlussarbeiten vor den Sommerferien 2023 abgeschlossen werden. Die Überführung der Liegenschaft ins Verwaltungsvermögen erfolgte im Rechnungsjahr 2023.

Nach Abschluss der Arbeiten ist der Gemeindeversammlung die Kreditabrechnung zur Genehmigung vorzulegen. Die vorliegende Kreditabrechnung weist Investitionsausgaben in der Höhe von CHF 1'211'294.13 aus. Gegenüber dem gesprochenen Kredit in der Höhe von CHF 964'000.00 ergibt dies eine Kostenüberschreitung von insgesamt CHF 247'294.13, welche grösstenteils als gebundene Mehrausgaben gelten, da sie sich während der Ausführung als unvermeidlich erwiesen haben und der Gemeinderat über wenig Entscheidungsspielraum verfügte, ob er die Mehrausgaben tätigen will.

### **Zuständigkeit**

Gemäss Art. 16 Abs. 1 Ziff. 7 der Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Niederweningen (GO) ist die Gemeindeversammlung zuständig für die Genehmigung von Abrechnungen über neue Ausgaben, die von den Stimmberechtigten an der Urne oder an der Gemeindeversammlung beschlossen worden sind.

### **Behandlung / Beratung**

Ein Votant stellt diverse Fragen zum Bau und dem kommunalen Vergabekonzept. Er würde gerne, bevor er sich weiter äussert, die Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission hören.

Lukas Kalberer, Präsident der Rechnungsprüfungskommission, erläutert den Befund und den ablehnenden Antrag an die Gemeindeversammlung.

Im Anschluss an die Ausführungen der Rechnungsprüfungskommission kritisiert der Votant die deutliche Kreditüberschreitung von ca. 50 % und organisatorische Mängel beim Projekt. Es habe keine korrekten Verträge, keine vollständige Submission und keine detaillierten Kostenvorschläge gegeben. Der finanzielle Schaden für die Steuerzahler könne ca. 200'000 Franken betragen. Der Votant forderte die Stimmbürger auf, die Kreditabrechnung abzulehnen oder den Gemeinderat bei den nächsten Wahlen neu zu bestellen. Seinen ausführlichen Bericht hat er dem Gemeindeschreiber übergeben.

Ein zweiter Votant weist darauf hin, dass ja bei der Krediteinholung bekannt war, dass es zu einer Containerbauweise kommt und dies gewisse Ausbaurbeiten mit sich zieht. Die Abklärungen vor der Krediteinholung seien nicht seriös gemacht worden. Er erkundigt sich ob die Submissionsgrundlagen eingehalten wurden.

Ein dritter Votant gibt zu bedenken, dass für den Bau kein zeitlicher Druck bestand, da die Anzahl der aufzunehmenden Flüchtlinge bereits zum Zeitpunkt der Krediteinholung bekannt war.

Ein vierter Votant möchte wissen, ob das kantonale Submissionsrecht eingehalten wurde.

Ein fünfter Votant beanstandet die hohen Baunebenkosten in der Höhe von 94'000 Franken und findet, dass bei der Kostenkontrolle ein schlechter Job gemacht wurde.

Tiefbauvorsteherin Ruth Weber, führt aus, dass die Leistungen für Architektur und Bauleitung ohne Gegenofferten vergeben wurden. Grund dafür war der Zeitdruck und der Personalwechsel.

Gemeindepräsident Mark Staub hält klar fest, dass für den Bau ein zeitlicher Druck bestand und dass es für den Steuerzahler zu keinem finanziellen Schaden gekommen ist, da für alle Leistungen ein Wert vorhanden ist. Er führt ausführlich auf die Flüchtlingssituation und die Notwendigkeit der Aufnahme von Personen hin, welche zum Zeitpunkt vor und während dem Bau der Elementbauten herrschte.

### **Abschiede**

Der Gemeinderat Niederweningen empfiehlt der Gemeindeversammlung, der Kreditabrechnung betreffend Rückbau, Elementbauten und Photovoltaikanlage auf Parzelle Nr. 2023, Im Mitteldorf 5 mit Überführung der Liegenschaft vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen mit Nettoinvestitionsausgaben von CHF 1'211'294.13 und gebundenen Mehrausgaben von CHF 247'294.13 zuzustimmen.

*Genehmigung der Kreditabrechnung betreffend Rückbau, Elementbauten und Photovoltaikanlage auf Parzelle Nr. 2023, Im Mitteldorf 5 mit Überführung der Liegenschaft vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen mit Investitionsausgaben von CHF 1'211'294.13 und Mehrausgaben von CHF 247'294.13.*

Die Rechnungsprüfungskommission hat die vom Gemeinderat verabschiedete Kreditabrechnung besprochen und geprüft und stellt eine fehlende oder ungenügende Projektierung und Kostenkontrolle fest. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt deshalb der Gemeindeversammlung, die Kreditabrechnung der Elementbauten Mitteldorf 5 abzulehnen.

### **Abstimmungen**

Die Gemeindeversammlung lehnt die Kreditabrechnung Elementbauten Im Mitteldorf 5 mit 33 Ja- zu 65 Nein-Stimmen ab.

### **Die Gemeindeversammlung beschliesst:**

1. Die Kreditabrechnung betreffend Rückbau, Elementbauten und Photovoltaikanlage auf Parzelle Nr. 2023, Im Mitteldorf 5 mit Überführung der Liegenschaft vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen mit Nettoinvestitionsausgaben von CHF 1'211'294.13 und gebundenen Mehrausgaben von CHF 247'294.13 wird abgelehnt.
2. Mitteilung an:
  - Mark Staub, Gemeindepräsident
  - Roger Meyer, Leiter Bau
  - Andrea Knoblauch, Leiterin Finanzen
  - Lukas Kalberer, Präsident Rechnungsprüfungskommission
  - Akten

### **Sachverhalt**

Die aktuelle Friedhof- und Bestattungsverordnung der Gemeinden Niederweningen und Schleinikon, gültig ab 1. Januar 2021, entspricht nicht den aktuellen Bedürfnissen und soll deshalb totalrevidiert werden. Die totalrevidierte Friedhof- und Bestattungsverordnung soll ab 1. Januar 2025 in Kraft treten. Zudem wurde ein Anschlussvertrag für die Mitbenützung des Friedhofs durch die Gemeinde Schleinikon erstellt, da es bisher nur mündliche Vereinbarungen gab. Damit der Friedhof und das damit zusammenhängende Bestattungswesen weiterhin gut funktionieren, benötigt es eine Totalrevision der Verordnung und einen Anschlussvertrag.

### **Zuständigkeit**

Gemäss Art. 13 der Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Niederweningen (GO) ist die Gemeindeversammlung zuständig für den Erlass und die Änderung von wichtigen Rechtssätzen.

### **Behandlung / Beratung**

Aus der Versammlung weist ein Votant darauf hin, dass im Anschlussvertrag erwähnt ist, dass die Politische Gemeinde Eigentümerin des gesamten Friedhofareals sei. Dies sei nicht der Fall, ein Teil der Friedhofanlage, nämlich der obere Friedhof stehe im Eigentum der reformierten Kirchgemeinde, für dessen Betrieb und Unterhalt eine mündliche Abmachung besteht.

Die Gesundheitsvorsteherin Regula Aeschlimann Wirz antwortet, dass der Anschlussvertrag mit der Gemeinde Schleinikon dahingehend bereits korrigiert worden ist und auch der Aktenaufgabe zur Gemeindeversammlung beigelegt wurde.

### **Abschiede**

Die Gemeinden Niederweningen und Schleinikon sind der Überzeugung, dass die totalrevidierte Friedhof- und Bestattungsverordnung ein guter Grundstein für die künftige Zusammenarbeit im Friedhofwesen ist. Der Gemeinderat empfiehlt der Gemeindeversammlung, der Totalrevision der Friedhof- und Bestattungsverordnung zuzustimmen und diese zu genehmigen.

*Genehmigung der Totalrevision der Friedhof- und Bestattungsverordnung*

### **Abstimmungen**

Um 21:29 Uhr verlassen zwei stimmberechtigte Personen den Saal, worauf sich zum Zeitpunkt der Abstimmung noch total 118 Stimmberechtigte im Saal befinden.

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Totalrevision der Friedhof- und Bestattungsverordnung ohne Gegenstimmen.

### **Die Gemeindeversammlung beschliesst:**

1. Die Totalrevision der Friedhof- und Bestattungsverordnung wird genehmigt.
2. Mitteilung an:
  - Gemeinderat Schleinikon
  - Regula Aeschlimann Wirz, Gesundheitsvorsteherin
  - Simon Knecht, Gemeindeschreiber
  - Rahel Ferri, Leiterin Bevölkerungsdienste
  - Gabriel Schneider, Leiter Werk
  - Akten

### Sachverhalt

Gemeindepräsident Mark Staub sowie Tiefbauvorsteherin Ruth Weber verlesen die Anfrage sowie die Antwort des Gemeinderates der Versammlung unter gleichzeitiger Präsentation mittels Power-Point Folien.

### Anfrage

Mit Schreiben vom 20. November 2024 reicht Frau Gabi Reiss, Tannrietlistrasse 21, Niederweningen, folgende Anfrage gemäss § 17 des Gemeindegesetzes des Kantons Zürich zur Beantwortung an der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2024 ein:

*"...bitte ich den Gemeinderat um die Beantwortung folgender Fragen:*

- 1. Wie beurteilt der Gemeinderat Niederweningen die Idee, dass die Grundwasserfassung Surbwis nicht in den neu zu gründenden Zweckverband aufgenommen werden soll?*
- 2. Ergeben sich für die Gemeinde Niederweningen Vor- oder Nachteile, wenn das mit Pestiziden hoch belastete Grundwasser der Surbwis nicht mehr genutzt wird?*
- 3. Trifft es zu, dass Wasser aus der Grundwasserfassung Surbwis in das neue Reservoir Laubrig gepumpt wird und damit in Zukunft die Wasserqualität in Niederweningen verschlechtern könnte, sobald das zweite Standbein realisiert wird?*
- 4. Auf welchen Zeitpunkt wird der Gemeinde Niederweningen die Gründung des neuen Zweckverbands vorgelegt, damit die Nutzung des Grundwassers im Wehntal nicht als Heimfall an den 'Kanton fällt? ..."*

### Antwort Gemeinderat

Der Gemeinderat Niederweningen beantwortet die Anfrage folgendermassen:

Aktuell befasst sich die Fachgruppe "Wasserversorgung Wehntal+", bestehend aus Vertretungen der Gemeinden Niederweningen, Schleinikon, Oberweningen, Schöfflisdorf und Steinmaur mit dem Zusammenschluss der Wasserversorgungen. Die Fachgruppe ist steht in engem Austausch mit der zuständigen Kantonalen Abteilung (Amt für Wasser, Energie und Luft, AWEL). Die Rechtsform der zukünftigen Organisation ist noch nicht bestimmt worden.

1. Zum heutigen Zeitpunkt ist es nicht geplant, die Grundwasserfassung Surbwis nicht zu nutzen. Der Grundwasserstrom geht über das ganzen Wehntal und kann nicht durch ein einzelnes Grundwasserpumpwerk separat genutzt oder abgetrennt werden.
2. Wie oben schon erwähnt, würde eine Stilllegung des Grundwasserpumpwerks Surbwis nur dahingehend Auswirkungen haben, dass die übrigen Pumpwerke eine grössere Leistung erbringen müssten. Der Grundwasserstrom ist ja im ganzen Wehntal ein und derselbe.
3. Es ist geplant, das Reservoir Laubrig an die Gruppenwasserversorgung Furtal anzuschliessen. Damit wird Seewasser aus dem Zürichsee beigemischt, womit die geforderte Wasserqualität sichergestellt werden kann.
4. Die Fachgruppe "Wasserversorgung Wehntal+" hat von den involvierten Gemeinderäten den Auftrag, die entsprechende vom AWEL geforderte gemeinsame Organisation zu erschaffen. Die Umsetzung erfolgt termingerecht und die Unterbreitung an die zuständigen Gemeindeorgane (Gemeindeversammlung und/oder Urne) erfolgt zum gegebenen Zeitpunkt.



### **Stellungnahme**

Die Anfragestellte Gabi Reiss bedankt sich für die Beantwortung der Anfrage und erläutert kurz die Motivation ihrer Anfrage.

### **Diskussion**

Eine Diskussion wird weder von der Anfragestellten Gabi Reiss noch von den Versammlungsteilnehmenden beantragt.

---

## Rechtsmittel

Der Gemeindepräsident Mark Staub fragt die Versammlung an, ob irgendeine stimmberechtigte Person eine Rüge bezüglich der Verletzung von Vorschriften über die Politischen Rechte oder ihre Ausübungen vorzubringen hat und macht die Versammlung auf die möglichen Rechtsmittel aufmerksam:

Gegen die bevorstehenden Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, 8157 Dielsdorf,

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 21a VRG)
- wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes sowie Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. § VRG i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c VRG sowie § 20 Abs. 1 VRG)
- und im Übrigen wegen Verletzung des übergeordneten Rechts innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 VRG i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c VRG sowie § 20 Abs. 2 VRG).

Die Versammlungsführung wird nicht beanstandet.

Der offizielle Teil der Gemeindeversammlung wird um 21:45 Uhr beendet.

---

## Information Gemeinderat

In Anschluss informiert der Gemeinderat über diverse Themen:

- Termine 2025
- Ausbau Defi-Netz
- Förderprogramm
- Redesign Logo Gemeinde
- Anschlussvertrag Soziales
- Stand Verkehrsrichtplan

Der Gemeindepräsident bedankt sich bei allen Anwesenden für ihr Erscheinen und lädt alle zum Adventsfenster im Werkhof ein.

---

## Für richtige Protokollierung

Niederweningen, 19. Dezember 2024



Mark Staub  
Gemeindepräsident



Simon Knecht  
Gemeindeschreiber

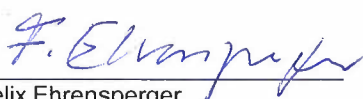
Die Stimmzählenden:

23.12.2024

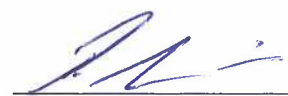
Datum

23.12.2024

Datum



Felix Ehrensperger



Roger Scheibli